

REGLEMENT «VERSO-PROJEKTFONDS» DES VEREINS STUDIERENDE ZHDK

1 ZIEL UND ZWECK

- 1.1 Der Verein Studierende ZHdK (VSZHdK) führt einen Projektfonds, bei dem alle Studierenden der ZHdK Geld beantragen können. Ziel ist es, Projekte von Studierenden zu unterstützen, welche die Gemeinschaft, Vielfalt und Vernetzung an der ZHdK verbessern. Der Projektfonds wird vom VSZHdK geführt und finanziert, jedoch entscheidet die Studierendenorganisation VERSO über die Vergabe der Mittel.

2 KRITERIEN FÜR DEN BEZUG AUS DEM PROJEKTFONDS

- 2.1 Antragssteller*innen müssen immatrikuliert sein;
- 2.2 Die Antragstellenden reichen einen schriftlichen Antrag mit Projektbeschreibung und Budget ein;
- 2.3 Anträge müssen in mindestens **eine** der folgenden Kategorien fallen:
- ◆ Veranstaltungen, die sich an viele Studierende der ZHdK richten;
 - ◆ Aktionen innerhalb der ZHdK, deren Zielsetzung vielen Studierenden der ZHdK dient;
 - ◆ Projekte, Publikationen und Produktionen, die vielen Studierenden der ZHdK zu Gute kommen.
- 2.4 Von der Förderung **ausgeschlossen** sind:
- ◆ Bereits abgeschlossene Projekte;
 - ◆ Anträge, die dem Leitbild von VERSO widersprechen;
 - ◆ Projekte, die klar in den Zuständigkeitsbereich der ZHdK fallen.

3 PROZESS

Bei Anträgen unter CHF 1'200.-

- 3.1a Der*die Antragssteller*in reicht einen schriftlichen Antrag mit Projektbeschreibung und Budget bis spätestens sechs Wochen vor der Durchführung des Projektes an verso.admin@zhdk.ch ein.
- 3.1b Der Studierendenrat von VERSO entscheidet über die Annahme des Antrages, kommuniziert den Beschluss dem*der Antragssteller*in. Bei positivem Entscheid überweist das Sekretariat des VSZHdK das Geld.

Bei Anträgen über CHF 1'200.- und Anträgen von nicht-VSZHdK-Mitgliedern

- 3.2a Der*die Antragssteller*in reicht einen schriftlichen Antrag mit Projektbeschreibung und Budget bis spätestens drei Wochen vor der Sitzung des nächsten Semesterrates von VERSO an verso.admin@zhdk.ch ein. Die Daten der Semesterratssitzungen sind auf der Website von VERSO (www.verso-verso.org) einsehbar.
- 3.2b Der Semesterrat von VERSO entscheidet über die Annahme des Antrages, kommuniziert den Beschluss dem*der Antragssteller*in. Bei positiver Entscheidung überweist das Sekretariat des VSZHdK das Geld.

4 WEITERE BESTIMMUNGEN

- 4.1 Bei Genehmigung des Antrages verpflichtet sich der*die Antragssteller*in, für unterstützte Projekte VERSO einen Abschlussbericht zukommen zu lassen. Der Mitgliederversammlung des VSZHdK werden alle unterstützten Projekte vorgelegt.
- 4.2 Die Verantwortung für die Erfüllung von gesetzlichen Vorgaben bei allfälligen Lohnzahlungen liegt bei der antragsstellenden Stelle.
- 4.3 Bei Genehmigung des Antrages verpflichtet sich der*die Antragssteller*in, einen Vertrag mit dem VSZHdK einzugehen, der das Geld an die Verwendung im Rahmen des Antrages bindet.
- 4.4 Der Kontostand des Projektfonds wird Studierenden der ZHdK auf Nachfrage mitgeteilt.
- 4.5 Dieses Reglement unterliegt dem Finanzreglement des VSZHdK.